



Bürgermeisteramt Buchen (Odenwald)
Amtliche Bekanntmachung
Bodenrichtwerte der Stadt Buchen (Odenwald) zum Stichtag
31.12.2020

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat gemäß §196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 für den Bereich der Stadt Buchen (Odenwald) ermittelt und in seiner Sitzung am 04.03.2021 beschlossen.

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für unbebaute Grundstücke eines Gebietes, für das im wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Werteverhältnisse vorliegen. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung bewirken Abweichungen eines Verkehrswertes vom Richtwert.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind auf der Internetseite der Stadt Buchen unter www.buchen.de unter der Rubrik Über Buchen / Bauen und Wohnen veröffentlicht. Diese werden dort in verschiedenen Kartenausschnitten mit Darstellung der aktuellen Bodenrichtwerte und einer tabellarischen Auflistung präsentiert.

Buchen, den 10.06.2021
Vorsitzender des Gutachterausschusses